

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **9 (1876)**

Heft 41

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt.

Neunter Jahrgang.

Bern

Samstag den 6. Oktober

1876.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzettel oder deren Raum 15 Ct.

Noch einmal: Das Obligatorium.

Trotz etwas unglimpflicher Behandlung, die wir am letzten eidgenössischen Lehrertag in der heil. Geistkirche in Bern bei Anlaß der sog. Berathung über sprachlichen Elementarunterricht und die neuen elementaren Lesebücher von gewisser Seite erfahren, weil wir es wagten, in einer Frage mitzureden, in der bis dahin nur die obersten Vertreter des Lehrerstandes mitsprachen, können wir doch nicht anders, als zur Vervollständigung von früher Gesagtem noch Einiges hinzuzufügen, uns einfach auf unser gutes Recht als Republikaner stützend.

Wir gehen gerade auf unser Ziel los. — Der stichhaltigste Einwand, den man gegen das Abschaffen des Schulbücherzwanges macht, ist folgender: „Die in Folge des freien Verkehrs und erleichterten Niederlassung von Jahr zu Jahr zunehmende Bevölkerungsbewegung spreche entschieden für Beibehaltung des Obligatoriums, sonst könnte unter Umständen jeder Wechsel des Wohnsitzes zur Anschaffung anderer Lehrmittel nöthigen, und dies müßte Verstimmung gegen die Schule erzeugen.“ Diesem Uebelstande kann man auf ganz einfache Weise durch Gratisüberlassung der Lehrmittel (der Lesebücher, um die es sich da hauptsächlich handelt) an die Schüler am wirksamsten entgegenzutreten. Es ist ja diese Gratisüberlassung der Lehrmittel schon lange auch ein Ideal, dessen Verwirklichung angestrebt wird. „Die Unentgeltlichkeit des Primarunterrichts als eine Konsequenz der obligatorischen Schulpflicht“ würde dadurch unseres Erachtens noch besser gewahrt als durch das bisher beliebte System. „Der Vorwurf der Stagnation, welcher gegen das Obligatorium erhoben wird, sei allerdings nicht ganz aus der Luft gegriffen, allein es könnte derselben durch periodische Revision der Lehrmittel wirksam vorgebeugt werden.“ Wie lange würden wohl diese Perioden dauern? Wenn man eine solche Heidenmühe aufwenden muß nur auf kantonalem Gebiet (siehe Mittelklassenlesebuch), etwas zu ändern, wie schnell würde es auf dem Gebiete der ganzen Eidgenossenschaft zugehen? Zum Theil hatte man diese Gratisüberlassung schon! In unserer Primarschule, die wir zuerst besuchten und dann in der Mittel- und Oberklasse, die zuerst unter unserer Leitung standen, wurde an die ärmsten Kinder eine Anzahl Exemplare von Lesebüchern ausgetheilt, die beim Austritt aus der Schule selbstverständlich zurückerstattet werden mußten. Sie litten nicht etwa mehr, weil sie nicht Eigenthum dieser Kinder waren, sondern man brauchte die nämlichen Bücher viele Jahre. So war es auch und ist es noch in vielen unserer Primarschulen. Gehe man nun einen Schritt weiter und sage: Alle Kinder einer Primarklasse erhalten ihre Schulbücher gratis. Solche Bücher sind nicht so viele, oder es sollen ihrer wenigstens nicht viele sein. Fort mit der schon einmal irgendwo gekennzeichneten „Bücherpyramide“! Wie nun jeweilen das Geld für jene Bücher beschafft wird, wissen

wir nicht. Ob es durch „Telle“ bei vermöglicheren Familien zusammengebracht wird oder ob es aus der Schulkasse fließt, ist am Ende gleichgültig, denn die nämlichen Hausväter bezahlen die Beträge auf beide Arten. Ueberdies haben sie noch die Ausgaben für das Schulmaterial ihrer eigenen Kinder, wenn sie welche haben. Könnte man nun nicht auf irgend eine Weise diese Quelle derart äpfeln und regliren, daß sämtliches Material einer Schule vom Lehrer beschafft und an die Kinder gratis abgegeben werden könnte? Ueber die Vorzüge einer solchen Maßnahme wollen wir gar keine Worte verlieren; die Lehrer an allen Primarschulen würden sich damit gerne zufrieden geben. Die immer währenden Klagen über ungenügendes oder gar fehlendes Schulmaterial würden einmal verstummen! Es wurde auch gesagt, daß man durch die Selbstwahl der Lehrmittel durch den Lehrer Gefahr laufe, „daß die Volksschule zu beliebigen Experimenten und Versuchsstationen verwendet würde“. Wir meinen: Wenn das nur mehr als bisher geschähe! Wir und mit uns noch Viele glauben aber, daß nicht unten, sondern oben in der Schulmonarchie experimentirt wird! (S. Unterrichtsplan.) Daß bei den Lehrern, die es ja gerade mit der Auswahl im Einzelnen, dem Anpassen, Zubereiten und Uebertragen des jeweilen hingehörenden Stoffes zu thun haben, alles innerhalb den rechten Grenzen sich halten würde, wenn sie sich sonst nicht unnöthige Mühe machen wollten, dafür bürgt uns die Seminarbildung unserer Lehrer oder was nützen denn die drei und vier Jahre Bildungszeit? — Auf andere Einwände, wie z. B. die so schöne und rührende Uebereinstimmung der Lehrmittel mit dem Unterrichtsplan und die in jeder Beziehung so hervorzuhebende Wohlfeilheit derselben treten wir nicht ein. Es würde ein Leichtes sein, zu beweisen, daß es als ein Glück angesehen werden könnte, wenn es eben nicht so wäre!

Auch macht sich ein gewisses Praesentium nur allzu breit. Da steht auf den Traktanden irgend einer Lehrer-Konferenz: „Vorzüge der Fischen Methode vor unserm Schreiblese, oder Rechnungs- oder Geschichts- oder Geographienunterricht u. s. w.“ Man geht hin; man ist ganz Aug und Ohr; man sagt: Ja, das ist gut, ich muß das auch probiren! Des andern Tages tritt man frohen Muthes in die Schulstube, des heiligen Eifers voll und will nun hier das Gehörte anwenden. Da aber hat man wiederum unsere obligatorischen Siebensachen! Mit denen geht es nicht! Man summt hin und her: Es geht wieder nicht! Am Ende steckt man die Hände in die Hosentaschen und senkt resignirt: „Henn so de!“ O glückliches Land, wo man im alten, ausgefahrenen Geleise der Alltäglichkeit sich so weiter trollen kann! Von Zeit zu Zeit tönt wohl der Ruf: Nicht so faul! Nicht Alles mechanisiren! Kopf auf! „Ja!“ denkt man und „hü!“ sagt man und weiter humpelt der Wagen im alten „Karrweg“!

Wir haben gehört, daß die Delegirten der Erziehungs-Direktionen der verschiedenen Kantone, die ein eidgenössisches

Obligatorium für sämtliche Lehrmittel anstreben, vor der Hand nur in Bezug auf ein Lehrmittel für die Unterschule sich einigen konnten, weil da die größte Uniformität herrsche. Verlohnt sich denn nur deshalb ein eidgenössisches Obligatorium? Warum auch wird die Primarschule meist allein in diese Zwangsjacke gesteckt, während man die Sekundarschule theilweise und die Kantons-, Real- u. s. w.-Schule in dieser Beziehung ganz frei läßt? Warum dürfen letztere ihre eigenen Lehrmittel haben, „die mit jeder neuen Auflage der Verbesserung fähig sind“, während erstere sich mit Lehrmitteln behelfen müssen, die Jahrzehnte lang Allem zum Trotz konstant bleiben? Ist das gleiche Elfe? Auch hat man trotz aller Anstrengung dato noch kein Obligatorium. In der Stadt Bern z. B. hat fast jede Schule ihr eigenes Lesebuch. Da hat man es allerdings mit Privatschulen zu thun, aber leisten sie in sprachlicher Hinsicht etwa weniger als die Staatschulen, weil sie keine obligatorischen Lesebücher besitzen? Gar nicht. Vielleicht ist das Gegentheil der Fall. Auch wir an den untersten Klassen der Kantonschule sind glücklicher Weise vom Obligatorium vor einigen Jahren entbunden worden zum großen Nutzen der betreffenden Klassen. Und wenn sich nun diese Freiheit hier bewährt, warum sollte sie sich nicht auch anderwärts bewähren? Wenn man verschiedene Lehrmittel hätte, so könnte man den verschiedenen Bedürfnissen besser gerecht werden. Anders ist es in der Stadt, anders auf dem Lande. Dort lange Schulzeit, hier kürzere. Dort durchgeführte Klassentheilung, hier Klassenüberfüllung. Dort wegen den Zeitverhältnissen die Stoffauswahl eine reichere, hier eine dürftigere. Der eine Lehrer liebt mehr Reales im Lesebuch, der andere etwas Anderes. Und doch soll nun da überall das Eine, unfehlbare obligatorische Lehrmittel aushelfen! Es ist das gerade so, wie wenn man dem Landmann befehlen würde, immer und überall mit dem nämlichen Handgeräth oder dem nämlichen Pflug zu hantieren. Im harten, schweren Boden braucht er auch den schweren Wendepflug und im leichten Boden den leichten Schellpflug. Warum verschließt man die Augen für ganz analoge Fälle auf pädagogischem Gebiet?

Um im Vorbeigehen es noch einmal zu berühren, so haben wir an anderem Orte gezeigt, warum wir ein Lesebuch und nicht ein Sprachbuch für die Schüler der Unterklasse verlangen. Auch haben wir am Lehrertag ein Paar der vorgelegenen Thefen über den sprachlichen Elementarunterricht angegriffen, um zu zeigen, auf wie unfruchtbare, für die Praxis sogar verderbliche Behauptungen man kommt, wenn man die „zweifelhafte Doktrin“ allein reden läßt. Uebrigens führen immer verschiedene Wege nach Rom. Wenn man nur auch einmal so wieder käme, jedem Lehrer seine Individualität auch im Lehrgang, der Lehrart u. s. w. zu lassen, wodurch er möglicherweise viel eher zum Ziel käme und jedenfalls eher selbstständig würde, als durch die obligatorischen Allerweltsrezepte. — Nun können wir noch etwas nicht begreifen. Man hat gesehen, wie Unterrichtsplan und Mittelklassenlesebuch, allerdings nach schweren Kämpfen, an die Lehrerschaft herausgegeben wurden zur Berathung und Popularisirung. Nun brächte es die einfachste Logik mit sich, daß man auch in andern ähnlichen Dingen loyal wäre und die Lehrerschaft um ihre Meinung anfragen würde. Das ist aber gar nicht der Fall, sondern da heißt es auch ferner noch ähnlich wie bei dem bekannten Kinderspiel: „Mut uf und d'Augen zue“! Man hat nur geschwind zusammenzukommen, Ja zu sagen und abzustimmen. Minoritäten, wenn auch beträchtliche, und wie es am Lehrertag der Fall war, zusammengesetzt größtentheils aus der eigentlichen Elementarlehrerschaft, die es in erster Linie anging, werden mit Halloh erdrückt. Nur immer zu! Dekretirt alles Mögliche und Unmögliche in die Schule, macht aus dem Schulmeister nicht nur im Militärdienst sondern auch im Schuldienst einen Sergeanten, dessen größtes Verdienst es ist, nicht zu musfen, immer flott

in gehöriger Attitüde dazustehen, den Mittelfinger präzis auf der Hofemath und nur des Winks gewärtig, dann bekommen wir die preußischen Schweizer fertig. Ob das die richtige und würdige Art und Weise ist, eine Lehrerschaft zu behandeln, die zu der „Freiheit der Selbstbestimmung“ herangebildet sein soll, ist mindestens zweifelhaft. Was wir wünschen, das ist die wirkliche Freiheit, nicht schöne Phrasen und Schlagwörter! J. R. Schneider.

Ein Wort der Zeit.

Die gegenwärtige Zeit heißt eine materielle Zeit und nicht mit Unrecht. „Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles. Ach wir Armen!“ Die Arbeitskräfte werden sehr hoch bezahlt; die Handwerker verdienen mit Hülfe ihrer Maschinen und verbesserten Werkzeuge auf leichte Art sich viel Geld. Aber dieses leichte Verdienen hat bedenkliche Schattenseiten. Dieses Jagen nach Geld und Gut, nach materiellem Gewinn verdrängt alles Schöne und Ideale; es verdrängt den Sinn für etwas Höheres und Edleres. Eine Arbeit gewährt nur dann innere Befriedigung, wenn sie mit klingender Münze bezahlt wird. Dieses leichte Verdienen führt zum Schwindel, der, wie jede Zeitungsznummer es beweist, nicht nur große Herren und Fabrikbesitzer ergriffen, sondern bereits in jedem Dörfchen seine gewöhnlich noch mehr zu fürchtenden Vertreter hat. Der weniger Bemittelte will es dem Reichen und Begüterten gleichthun; er will, um mich seines Ausdrucks zu bedienen, „auch einmal gut haben in der Welt“. „Besser ein Tag gelebt als Löwe, denn hundert als Hase.“

Es führt dieser materielle Sinn auch die Ausnutzung der Kinder herbei. Viele Eltern betrachten ihre Kinder so als eine Art Maschine, die die in ihr ruhenden Kräfte nur für sie brauchen soll. An die Zukunft der Kinder denken sie nicht, noch viel weniger an die Zukunft der Familien, der Gemeinden, des Vaterlandes. Wir kennen Gemeinden, und nicht etwa industrielle Gemeinden, wo viele Kinder die Sommerschule auch nicht 10 halbe Tage besuchen, wo sie Tag für Tag von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr mit blos einer Stunde Unterbrechung die schwersten und der Gesundheit schädlichsten Arbeiten verrichten müssen. Und was für Kinder? Kinder im Alter von 10—14 Jahren, gewöhnlich schlecht genährt und schlecht gekleidet. Diese Kinder verdienen täglich bis 2 Fr. Daß sie körperlich und geistig verkrüppeln, bekümmert diese Eltern nicht. Aber wie dankt ihnen dann das Kind, das mit aller Gewalt systematisch in diesen materiellen Strudel hineingedrängt wird? Die Erfahrung lehrt's. Wenn das Kind auch nichts lernt, so lernt es doch rechnen. „Alle Tage verdiene ich so viel für euch, Eltern; ihr braucht gemüthlich, was ich sauer verdienen muß; aber eure Vormundschaft über mich hört auf mit meinem Austritt aus der Schule; dann bin ich eigener Herr und „will es auch einmal gut haben“. Und so geht's. Die Eltern, die bis dahin ihre heilige Pflicht gegenüber den Kindern vergessen, werden nun von denselben verlassen! sie, die Kinder, fühlen sich ja selbstständig. Nun braucht das Geld nicht mehr in's Haus abgeliefert zu werden; was in der Woche verdient wird, frißt der Sonntag, bald kommen Wochentage hinzu und diese körperlich und geistig ausgenutzten Menschen sind ruiniert für ihr ganzes Leben. Sie klagen die Eltern an, daß sie die Schuld tragen an ihrem Unglück, daß sie ihnen die Schulzeit weggenommen; die Eltern zeihen die Kinder des Undanks und der Pflichtvergessenheit. Dieser materielle Geist führt zur Korruption, zur Auflösung der Familien; die heiligen, zarten Bande, die die Familienglieder umschließen, die das Familienleben zu einem Paradiese gestalten, zerreißen. Und wo es einmal so weit gekommen ist in einem Lande, wo die Familie unterfressen ist, da ist auch die Nation am Abgrund und geht ihrem sichern Untergang entgegen, denn

ein gesundes Staatsleben ruht auf der Familie. Die Weltgeschichte als das Weltgericht beweist es.

Aber, fragen wir, soll denn das Kind körperlich nichts arbeiten, soll es nichts verdienen? Ja wohl, es soll und muß auch arbeiten; die Kräfte, die in ihm ruhen, soll es, muß es bethätigen, üben, denn durch die Uebung wächst die Kraft. Es soll auch etwas verdienen, denn ein selbstverdienter Bagen freut viel mehr, als ein geschenkter; er hat nicht nur seinen Geldwerth, sondern er wird vom Kinde gewerthet mit Beziehung aller Arbeit und Mühe, die es aufwenden mußte, um diesen Bagen zu verdienen und es wird dieses saner verdiente Geld nicht um etwas Unnütziges ausgeben. Es wird sich freuen, wenn es aus eigenem Gelde sich ein schönes Buch oder ein Kleidungsstück anschaffen, wenn es seinen Eltern einmal ein kleines Geschenk machen kann. Es fühlt sich gewissermaßen schon als nütziges Glied der menschlichen Gesellschaft.

Auf diese Weise darf und soll es arbeiten und verdienen, aber nicht mehr, als seine Kräfte ihm erlauben, nicht beinahe einzig und allein den Unterhalt für die Familie verdienen. Es soll der Schule nicht entzogen und auf unverantwortliche Weise um sein Lebensglück betrogen werden. Dann fühlt es sich auch als nütziges Glied der Familie: es sieht, daß alle Familienglieder einander helfen und unterstützen, daß nicht die Einen da sind zum Genießen und die Andern zum Arbeiten, sondern daß Jedes nach einem bestimmten, vom Familienvater ausgehenden Gesetze arbeiten muß.

Noch eine andere, nicht zu unterschätzende Folge zieht dieses nach sich: Das Kind lernt sparen. „Wer nicht so zu sparen, wie zu gewinnen weiß, der bringt's zu nichts“, sagt Franklin. Sparsamkeit ist eine Eigenschaft, die ein glückliches ruhiges Alter verschafft, die bewahrt vor Noth und Armuth. Daß sie gegenwärtig so ziemlich aus der Mode gekommen ist, beweisen die vielen Geldstage, die allwöchentlich im Amtsblatt erscheinen. Wer zu sparen weiß im Kleinen, hauszuhalten mit Wenigem, der wird's zu etwas Großem bringen. Und gerade hier fehlt's, am Sparen im Kleinen; das können und wollen Viele nicht begreifen. In vielen Familien, wo der Verdienst groß ist, wird nicht gespart, nichts weggelegt für den „alten Mann“, und hier werden auch die Kinder nicht dazu angehalten. Da sollte die Schule helfen in der Weise, daß sie Jugendsparcassen errichtet. Es würden diese Cassen zu einer Segensquelle für ein ganzes Land werden und die Schule würde auch nach dieser Seite hin sich ein großes Verdienst erwerben. In einigen Ländern bestehen schon solche Cassen, sogar auch in wenigstens einem Kanton der Schweiz. Damit man ungefähr die Einrichtung einer solchen Casse kennen lernt, fügen wir zum Schlusse dieses Artikels die Statuten bei, wie sie einer solchen als Grundlage dienen:

§ 1. Zweck der Jugendsparcasse ist, die Kinder schon frühe daran zu gewöhnen, die verdienten oder geschenkt erhaltenen „Bagen“ sicher aufzubewahren und ihnen dadurch behülflich zu sein, bis zur Zeit der Confirmation eine kleine Geldsumme anzusammeln, die zur Anschaffung von Confirmationskleidern, zur Erlernung eines Handwerks etc. verwendet werden kann.

§ 2. Sämmtliche Lehrer verpflichten sich, zu jeder Zeit jeden beliebigen Betrag von den Schülern ihrer Klasse entgegenzunehmen und in die betreffenden Büchlein einzutragen.

§ 3. Betragen die Einlagen eines Kindes im Jahr nicht 1 Fr., so wird kein Zins bezahlt. Erreichen die Einlagen selbst im 2. Jahre nicht 1 Fr. so wird das Büchlein zurückgenommen, und der Betrag zurückgezahlt.

§ 4. Sämmtliche Einlagen, mit Ausnahme der in § 3 genannten, werden je vom 1. des der Einlagezeit folgenden Quartals, also je vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. October an zu 4% verzinst, während hiesige Spar- und Vorschußcasse 4½% Zins für die Gesamteinlagen bezahlt.

Bleibt nach Abrechnung der Kosten ein Aktiv-Saldo, so wird es, wenn es Fr. 50 beträgt, gleichmäßig unter alle Einleger vertheilt.

§ 5. In der Regel werden die Einlagen sammt Zins mit der Confirmation des Einlegers zurückbezahlt. Ueber frühere Rückzahlung entscheidet die Schulbehörde.

§ 6. Die gesammte Geschäftsführung geschieht unentgeltlich und wird geleitet aus einem Vorstande von 3 Mitgliedern, deren Präsident zugleich Hauptannahmer ist und die Jugendsparcasse der hiesigen Spar- und Vorschußcasse gegenüber vertritt.

—b.

Religionsunterricht und Volksschule.

Der deutsche Protestantentag hat in seiner Sitzung vom 30. August in Heidelberg die auch vom schweizerischen Lehrertag behandelte Frage des Verhältnisses des Religionsunterrichts zur Volksschule besprochen und nach einer interessanten Diskussion einmütig folgende Thesen angenommen:

1) Aller Religionsunterricht muß dem Zwecke harmonischer Ausbildung des Geistes und Gemüthes dienen. Er muß deshalb ebenso dem Gebote der Wahrhaftigkeit als den Bedürfnissen des frommen Gemüthes genügen. 2) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf der Religionsunterricht nicht den Religionsgemeinschaften allein überlassen werden, sondern muß der öffentlichen Schule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand verbleiben. Die Oberaufsicht über den Religionsunterricht gehört dem Staate, welcher der Kirchenbehörde Einblick in denselben zu gestatten und sich mit ihr über den Gang des Unterrichts und die etwaigen Wünsche zu benehmen hat. Jedenfalls muß sich der Religionsunterricht der allgemeinen Ordnung der Schule unterordnen. Zur Ertheilung des Religionsunterrichts sind am meisten die Lehrer berufen, ohne daß die Mitwirkung der Geistlichen ausgeschlossen wäre. 3) Zudem der Religionsunterricht für die Religion, ihre Urkunden und ihre Geschichte das Verständniß eröffnet, vermittelt er Anschauungen und Kenntnisse, ohne welche die geistige Ausbildung der Jugend in einem der wichtigsten Stücke lückenhaft bliebe. Die genauere Einführung in das Bekenntniß einer bestimmten Konfession bleibt dem Konfirmanden-Unterricht überlassen. 4) Der konfessionelle Charakter des Religionsunterrichts wird bei geschichtlich wissenschaftlicher Behandlungsweise von selbst seine Schärfe verlieren. Auf dem Boden des Protestantismus soll er so ertheilt werden, daß Angehörige anderer Konfessionen mit Nutzen daran theilnehmen können. Uebrigens aber bleibt er konfessionell getrennt, auch wo der übrige Unterricht ein gemeinsamer ist. 5) Der Religionsunterricht der unteren Lehrstufen ist vorzugsweise biblisch-geschichtlicher Anschauungsunterricht und soll weniger die dogmatischen Formulierungen als die sittlich-religiösen Momente betonen. 6) Mittheilung über den Gang der gelehrten Forschung gehört nur in den höhern Unterricht und hat auch hier mit Sorgfalt Sicheres vom Ungewissen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sittenlehre und Glaubenslehre sind nur im Anschluß an Bibellektüre und Kirchengeschichte zu behandeln. 7) Die meisten der vorhandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht sind für die bezeichneten Zwecke nur wenig zu brauchen. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe für den Protestantenverein, die seither benutzten Lehrbücher sowohl für den höhern als für den Volksschulunterricht zu prüfen, die geeignetsten zu bezeichnen oder die Abfassung besserer Bücher zu veranlassen.

Schulnachrichten.

Bern. Oberaargau. Sonntags den 1. October sollte in Herzogenbuchsee der Schulverein des Oberaargau's (Aarwangen

und Wangen) konstituiert werden. Bei 30 Mann von Nah und Fern hatten sich zu dieser Versammlung eingefunden. Sie wurde eröffnet durch Herrn Pfarrer Ammann, der dann, zum Tagespräsidenten gewählt, auf Grund vorgelegter Statuten die Zwecke des neuen Vereins auseinandersetzte und die Mittel prüfte, durch welche diese Zwecke erreicht werden könnten.

Vielleicht, bemerkte er, hätte man besser daran gethan, einen Erziehungsverein zu gründen, statt einen Schulverein, da es wohl eine Hauptaufgabe desselben wäre, auch auf die häusliche Erziehung, so wie auf die volkwirtschaftlichen Zustände überhaupt einzuwirken und durch Verbreitung von gediegenen volkshümlichen Schriften die Bildung des Volkes zu heben.

In der Diskussion handelte es sich namentlich darum, ob der Schulverein sich auf einige Füße zu stellen habe, oder ob er es versuchen sollte, sich mit der ökonomischen, gemeinnützigen Gesellschaft zu einem Vereine zusammenzuschließen. Das Letztere wurde denn auch beschlossen, und die Versammlung wies es von der Hand, sich sogleich zu konstituieren, da man zuerst abwarten wollte, wie sich der ökonomische Verein zu der Frage stellen werde.

Dieser Beschluß mag zum nicht geringen Theil die Frucht der Einsicht gewesen sein, daß doch ein bloßer Schulverein wieder mehr oder weniger nur ein Lehrerverein würde. Waren doch die Anwesenden wohl zur Hälfte Lehrer! Freilich hat sich bei uns bereits eine schöne Zahl von Nicht-Lehrern eingeschrieben. Aber es ist eben nicht damit gemacht, daß man seine Unterschrift hergibt und jährlich 50 Rp. zahlt. Wenn das Volk nicht dazu zu bringen ist, daß es an den Versammlungen Theil nimmt, dann ist es wohl besser, wir suchen in den bereits bestehenden Vereinen mehr für Schule und Erziehung überhaupt zu thun, anstatt durch einen neuen Verein die Kräfte zu zerstückeln.

Zürich. Erziehungsweisen pro 1875 nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion.

Von den 366 Alltagschulen waren 259 ungetheilt, 72 mit 2 Abtheilungen, 16 mit 3, 9 mit 4, 1 mit 5 und 9 (wovon 6 im Bezirk Zürich) mit 6 und mehr Abtheilungen. Die Zahl der Alltagschüler betrug 32,791 (1874: 33,091), diejenige der Ergänzungschüler 10,996 (1874: 10,926), diejenige der Singschüler 15,727 (15,092). Von den Alltagschulen erhielten nur 11, von den Ergänzungsschulen 15, von den Singschulen 14 die Note zwei, während alle übrigen die erste Note empfangen. — Auf den einzelnen Schüler fallen per Jahr durchschnittlich 11,5 Absenzen, wovon 0,9 unentschuldigte. Weniger günstig ist das Verhältniß bei der Ergänzungsschule, wo auf den Schüler 2,6 verantwortete und 1,3 strafbare Absenzen treffen. — Der Betrag der Primarschulfonds hat sich im Berichtsjahr von 5,957,955 Fr. im Jahr 1874 auf 5,717,479 Fr., also um 240,476 Fr., und derjenige der Spezialfonds von 396,216 Fr. auf 311,390 Fr., also um 84,820 Fr. vermindert.

Weibliche Arbeitsschulen waren 346 mit 390 Lehrerinnen und 10,181 Schülerinnen vorhanden. Die Befoldung der Lehrerinnen variiert außerordentlich; in der Gemeinde Hörli beträgt sie 40 Fr. jährlich, während das Maximum im Bezirk Zürich 1520 Fr., im Bezirk Winterthur 1300 Fr. erreicht.

Die Zahl der Sekundarschulen vermehrte sich von 68 auf 78 mit 4117 Schülern und zwar 2697 Knaben und 1420 Mädchen. Auf den Schüler fielen durchschnittlich 13,1 verantwortete und 0,6 strafbare Absenzen. Die Schulfonds betragen 441,319 Fr. und die Spezialfonds 58,746 Fr. und weisen gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von 14,677 Fr., resp. 558 Fr. auf. Neue Schulen erhielten die Gemeinden Fluntern, Oberstraz, Derlfon, Herrliberg, Gränigen, Volkersweil, Käterschen, Wülflingen, Wallisellen und Dielsdorf.

Einladung zur 24. Jahresversammlung

des
Schweizerischen Turnlehrer-Vereins in Solothurn. 1876.

Programm.

- Samstag den 14. Oktober.**
Nachmittags 2—5¹/₂ Uhr. Empfang der Teilnehmer im Hotel Bargazzi beim Bahnhof.
" 6 " Verhandlungen im Gasthof zur Krone. — Referat und Diskussion über die Frage: „Auf welchem Wege können einheitliche praktische Turngeräte in der Schweiz am besten erstellt werden?“
- Sonntag den 15. Oktober.**
Vormittags 8 Uhr. Fortsetzung der Verhandlungen.
a) Behandlung der Frage: „Wie wird der Schulturnplatz im vollsten und weitesten Sinne zur Segensstätte für das Volk?“
b) Vereinsgeschäfte. Event. Antrag auf Revision der Statuten.
- Mittags 12¹/₂ " Gemeinsames Mittagessen in der Krone. Ausflug. Zahlreichen Besuch erwartet
- Der Vorstand.

Mehrere ältere Pianinos, Tafelklaviere und Flügel zu sehr billigem Preis in der

**Pianoforte-Fabrik
A. Flohr & Comp.
in Bern.**

Reparaturen und Stimmungen von Pianos und Harmoniums werden bestens besorgt.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin in der Viktoria-Anstalt in Wabern ist neu zu besetzen. Besoldung Fr. 500—900 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt zu Händen der Viktoria-Direktion bis zum 16. Oktober 1876 entgegen:

J. Rohner, Vorsteher.

Ausschreibung.

Die auf 1. Nov. nächsthin an der Knabenrettungsanstalt Aarwangen vakant werdende Stelle eines Lehrers und Erziehers wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. — Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen sind der Direktion des Armenwesens einzureichen bis den 20. Oktober nächsthin.
Bern, 30. September 1876.

Armenverwaltung.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
Wengen, Lauterbrunnen, Hausen, Meiringen	1. Kreis. Oberschule	67	550	18. Okt.
	gem. Schule	59	550	14. "
Aeschlen, Diesbach	3. Kreis. Unterschule	40	550	14. "
	4. Kreis. Par.-Mittelfl. B.	60	550	20. "
Mehensdorf bei Koppigen	5. Kreis. Unterschule	65	550	16. "
	III. Klasse B	65	570	17. "
Wyssachengraben	Unterschule	55	550	" "
	6. Kreis. Elementarklasse A	54	600	12. "
Noggswyl	Mittelflasse III. B	70	650	" "
	Unterschule	70	550	17. "
Auswyl, Rohrbach	9. Kreis. Unterschule	40	650	16. "
	Oberchule	40	650	16. "

Anmerk. Die Unterschule in Aeschlen, die Elementarklasse A in Noggswyl und die III. Klasse B in Wyssachengraben sind für Lehrerinnen und die Unterschulen in Auswyl und Noggswyl für Lehrer oder Lehrerinnen.